

## Einberufung der Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union

Die zweite ordentliche Delegiertenkonferenz wird hiermit vom Vorstand zum 8. und 9. Mai 1971 nach Köln einberufen.

Sie beginnt am Samstag, dem 7. Mai, um 9.30 Uhr im Sitzungssaal der Handwerkskammer, Am Heumarkt.

Der Vorstand schlägt der Delegiertenkonferenz folgende Tagesordnung vor:

1. Wahl der Tagesleitung
2. Beschluß der Geschäftsordnung der Delegiertenkonferenz
3. Wahl der Antragskommission
4. Beschluß der Tagesordnung
5. Diskussion der schriftlich vorgelegten Berichte
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Diskussion des Berichts
8. Entlastung des Vorstandes
9. Behandlung von Anträgen an die Delegiertenkonferenz
10. Wahl
  - a) des Vorsitzenden
  - b) des Vorstandes
  - c) der Wahlkommission
  - d) der Revisoren
  - e) der Schiedskommission
  - f) des Diskussionsredakteurs
11. Behandlung weiterer Anträge an die Delegiertenkonferenz
12. Verschiedenes

Wir bitten alle Mitglieder, die als Gäste an der Delegiertenkonferenz teilnehmen wollen, unbedingt ihre Mitgliedskarten mitzubringen.

München, den 1. April 1971

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union

Die Wahlergebnisse zur Delegiertenkonferenz finden Sie auf Seite 2 und 3, die Anträge an die Delegiertenkonferenz auf Seite 5.

# Ergebnis der Wahlen zur Delegiertenkonferenz der HU

Stimmberechtigte Mitglieder insgesamt	3745
Unbekannt verzogene Mitglieder insgesamt	105
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	19
Abgegebene Stimmen insgesamt	1395
Wahlbeteiligung	37,2%
Ungültige Stimmen insgesamt	27
	(= 0,7%)

## Stimmbezirk Berlin

<input checked="" type="checkbox"/> Wahlberechtigte Mitglieder	367
Unbekannt verzogene Mitglieder	4
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	5
<input checked="" type="checkbox"/> Abgegebene Stimmen	144
<input checked="" type="checkbox"/> Wahlbeteiligung	39,2%

<input checked="" type="checkbox"/> Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen:	% der abgegebenen Stimmen:
---	----------	----------------------------

1. Moser Jürgen, 1 Berlin 31, Helmstedter Straße 9, geb. 1938	124	86,1
2. Girschner Walter, 1 Berlin 30, Landshuter Straße 15, geb. 1939	121	84,0
3. Heinrich Brigitte, 1 Berlin 41, Lauterstraße 14/15, geb. 1940	93	64,6
4. Keusch Günther, 1 Berlin 37, Quermatenweg 134, geb. 1911	82	56,9
5. Claus Jochen, 1 Berlin 30, Landshuter Straße 10, geb. 1927	79	54,9

## Stimmbezirk Schleswig-Holstein

Wahlberechtigte Mitglieder	89
Unbekannt verzogene Mitglieder	2
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	3
Abgegebene Stimmen	33
Wahlbeteiligung	37,1%

Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen:	% der abgegebenen Stimmen:
-------------------------------------	----------	----------------------------

1. Waterstradt Dr., Klaus, 24 Lübeck, Volkerstraße 34, geb. 1920	23	69,7
2. Rosenblatt von, Eva, 237 Rendsburg, Hoheluft 5, geb. 1917	22	66,7
Ungültige Stimmen	3	9,1

## Stimmbezirk Bremen

Wahlberechtigte Mitglieder	96
Unbekannt verzogene Mitglieder	—
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	1
Abgegebene Stimmen	30
Wahlbeteiligung	31,2%

Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen:	% der abgegebenen Stimmen:
-------------------------------------	----------	----------------------------

1. Schmidt Konrad, 28 Bremen, Robinsbalje 9, geb. 1926	26	86,7
2. Wenzel Rudolf, 28 Bremen, Vohnenstraße 86, geb. 1936	26	86,7
Ungültige Stimmen	2	6,7

## Stimmbezirk Hamburg

Wahlberechtigte Mitglieder	233
Unbekannt verzogene Mitglieder	3
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	—
Abgegebene Stimmen	115
Wahlbeteiligung	49,4%

Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen:	% der abgegebenen Stimmen:
-------------------------------------	----------	----------------------------

1. Robinson Dr., Hans, 2 Hamburg 13, Parkallee 65, geb. 1897	95	82,6
2. Schiller Henning, 2057 Wentorf, Mühlenstraße 28, geb. 1948	79	68,7
3. Siehr Dr., Kurt, 2 Hamburg 13, Mittelweg 83, geb. 1935	77	69,5
4. Weiss Eva-Maria, 2 Hamburg 64, Wellingsbüttler Weg 43, geb. 1922	72	62,6
Ungültige Stimmen	3	2,6

## Stimmbezirk Niedersachsen

Wahlberechtigte Mitglieder	193
Unbekannt verzogene Mitglieder	11
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	—
Abgegebene Stimmen	71
Wahlbeteiligung	36,8%

Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen:	% der abgegebenen Stimmen:
1. Rohde Dr., Johann Jürgen, 3 Hannover-Kirchrode, Colmarstraße 2, geb. 1929	42	59,2
2. Hamburger Heinz, 314 Lüneburg, Bunsenstraße 56, geb. 1918	37	52,1
3. Chutsch Lothar, 3011 Gehrden, Benther Straße 3, geb. 1934	31	43,3

## Stimmbezirk Nordrhein-Westfalen

Wahlberechtigte Mitglieder	642
Unbekannt verzogene Mitglieder	20
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	2
Abgegebene Stimmen	234
Wahlbeteiligung	36,4%

Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen:	% der abgegebenen Stimmen:
-------------------------------------	----------	----------------------------

1. Fabian Walter, Prof. Dr., 5 Köln 80, Wiener Platz 2, geb. 1902	153	65,4
2. Cervik Karl, 43 Essen, Carmerstraße 15, geb. 1931	144	61,5
3. Klawitter Helge, 43 Essen, Klingemannstraße 16, geb. 1943	135	57,7
4. Watty Adolf, 5602 Langenberg, Oststraße 2 a, geb. 1931	118	50,4
5. Schleich Barbara, 5 Köln 91, Amorbacherstraße 23, geb. 1946	116	49,6
6. Popp Ursula, 42 Oberhausen-Sterkrade-Nord, Forststraße 35, geb. 1920	100	42,3
7. Jungbluth Matthias, 5 Köln 71, Forststraße 102, geb. 1923	99	42,3
8. Dammeyer Manfred, 42 Oberhausen, Hunsrückstraße 108, geb. 1939	84	35,9
9. Lautz Erwin, 43 Essen, Oberruhrstraße 56, geb. 1923	75	32,1
Ungültige Stimmen	5	2,1

## Stimmbezirk Hessen

Wahlberechtigte Mitglieder	661
Unbekannt verzogene Mitglieder	24
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	3
Abgegebene Stimmen	238
Wahlbeteiligung	36,0%

Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen:	% der abgegebenen Stimmen:
-------------------------------------	----------	----------------------------

1. Holler Ulrike, 6 Frankfurt, Hügelstraße 162, geb. 1944	192	80,7
2. Scheschewitz Jürgen, 62 Wiesbaden, Danziger Straße 78, geb. 1929	153	64,3
3. Bernhardt Peter, 6 Frankfurt, Johanna-Kirchner-Straße 82, geb. 1942	149	62,6
4. Zindler Dr., Theodor, 35 Kassel, Kuhbergstraße 31, geb. 1932	139	58,4
5. Schachtel Walter, 6241 Schloßborn, Heffricher Straße 16, geb. 1907	137	57,6
6. Mayer Herbert, 6392 Neu-Anspach, Nach der Hardt, geb. 1913	135	56,7
7. Hille Kurt, 355 Marburg, Steinweg 4, geb. 1943	125	52,2
8. Thielemann Edgar, 645 Hanau, Freigerichtstraße 82, geb. 1942	112	47,1
9. Lindemann Dr., Paul, 6 Frankfurt, Friedlebenstraße 4, geb. 1911	111	46,6
Ungültige Stimmen	2	0,8

## Stimmbezirk Rheinland-Pfalz

Wahlberechtigte Mitglieder	140
Unbekannt verzogene Mitglieder	6
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	2
Abgegebene Stimmen	44
Wahlbeteiligung	31,4%

Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen:	% der abgegebenen Stimmen:
-------------------------------------	----------	----------------------------

1. Alger Christa, 65 Mainz-Gonsenheim, Alfred-Delp-Straße 140, geb. 1937	27	61,4
2. Damm Roland, 6661 Wattweiler, Pfaffenacker 5, geb. 1940	19	43,2
Ungültige Stimmen	2	4,5

## Stimmbezirk Baden-Württemberg

Wahlberechtigte Mitglieder	447
Unbekannt verzogene Mitglieder	10
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	1
Abgegebene Stimmen	167
Wahlbeteiligung	37,4%

Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen:	% der abgegebenen Stimmen:	Gewählt wurden folgende Mitglieder:	Stimmen:	% der abgegebenen Stimmen:
1. Kley Heinz, 7 Stuttgart 50, Wörishofener Straße 52, geb. 1938	98	58,7	1. Sonnemann Prof., Dr., Ulrich, 8 München 9, Am Jagdweg 1, geb. 1912	257	80,6
2. Dziomba Armin, 69 Heidelberg, Roonstraße 2, geb. 1938	92	55,1	2. Hirschauer Gerd, 8031 Seefeld, Hauptstraße 20, geb. 1928	245	76,8
3. Maack Dr., Charlotte, 7 Stuttgart, Dürbacher Straße 100, geb. 1913	89	53,3	3. Ullner Karin, 8 München 21, Ossiacherstraße 24, geb. 1940	217	69,0
4. Kotschi Elke, 68 Mannheim 1, L 8, 11, geb. 1941	88	52,7	4. Bickel Dr., Otto, 85 Nürnberg, Isolderstraße 21, geb. 1907	207	64,9
5. Fritzemeyer Eckhart, 69 Heidelberg, Rollosweg 38, geb. 1943	88	52,7	5. Ott Sieghart, 8 München 13, Kurfürstenstraße 22, geb. 1934	200	62,7
6. Schröder Dr., Ursula, 74 Tübingen, Philosophenweg 39, geb. 1916	86	51,5	6. Briegleb Christiane, 8035 Buchendorf, Hangstraße 1, geb. 1934	196	61,4
Ungültige Stimmen	1	0,6	7. Budzinski Klaus, 8 München 13, Schellingstraße 101, geb. 1921	184	57,7
<b>Stimmbezirk Bayern</b>			8. Mackenthun Günther, 8 München 13, Brunnerstraße 5, geb. 1922	175	54,9
Wahlberechtigte Mitglieder		843	9. Killinger Helga, 8035 Gauting, Buchendorfer Straße 7, geb. 1937	164	51,4
Unbekannt verzogene Mitglieder		25	10. Grimm Agnes, 8031 Puchheim-Bhf., Nordendstraße 5, geb. 1932	160	50,2
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder		5	11. Maass Herbert, 8 München 80, Dobmannstraße 10, geb. 1940	158	49,5
Abgegebene Stimmen		319	12. Schreiber Renate, 8 München 80, Mauerkircher Straße 80, geb. 1936	158	49,5
Wahlbeteiligung		37,8%	Ungültige Stimmen	9	2,8
München, den 29. März 1971 Der Wahlleiter			für die Wahlkommission Schmidt Stehfest		

## Vertreter der HU im Bundesjustizministerium

Wie die „Mitteilungen“ bereits berichteten, hat die HU in NRW eine Kampagne für die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs bis zum 3. Monat durchgeführt. Diese Kampagne basierte auf dem Entwurf der HU zur Reformierung der Paragraphen 218–220 StGB (Abtreibung). In jeweils ca. zweistündigen Straßenaktionen wurden damals in Essen, Düsseldorf, Dortmund und Köln spontan insgesamt 5000 Unterschriften abgegeben. Aufgrund dieser Kampagne und Unterschriftenaktion wurden im März Vertreter dieses Entwurfs von den Ministerien für Justiz und Gesundheit empfangen. Der HU-Delegation gehörten an: Waltraut Barbarischky aus Düsseldorf, Dr. Heilwig Droste (Psychotherapeutin aus Hamburg), Helge Klawitter (Landessprecher der HU in

NRW), Prof. Ulrich Klug (Staatssekretär im NRW-Justizministerium und Beiratsmitglied der HU), Dr. W. Müller-Siemens (Arzt aus Hamburg und Mitverfasser des HU-Entwurfs).

Die Delegation erläuterte noch einmal die Forderungen und Argumente der HU:

Schwangerschaftsunterbrechungen sollen bis zum 3. Monat grundsätzlich freigegeben werden unter der Voraussetzung, daß sie von Ärzten durchgeführt wird. Kurfuscher sind weiterhin zu bestrafen. Die hohe Zahl der illegalen Abtreibungen zeigt deutlich, wie wenig dieser Paragraph im Bewußtsein der Bevölkerung verankert ist und wie sehr er den Interessen der Gesellschaft widerspricht. Frauen niedrigerer Einkommens-

stufen können die hohen Kosten eines fachmännisch vorgenommenen Eingriffs kaum aufbringen und werden oft Kurpfuschern in die Arme getrieben. Außerdem sind es besonders diese Frauen, die als Gesetzesbrecher auffällig werden.

Die Vorstellungen der HU stießen bei den Vertretern der beiden Ministerien teilweise auf Zustimmung, teilweise auf eine abwartende Haltung hinsichtlich des noch zu formulierenden Gesetzentwurfes. Die Ministerien waren sich mit der HU darin einig, daß die weitere Diskussion über die Reform des Paragraphen 218–220 StGB nicht zu einer emotional bestimmten Polarisierung führen darf (Verwendung von Begriffen wie „Mord“ etc.).

## Stärkstes Interesse an Kirchengaustrittsberatung bei Großstädtern

Humanistische Union dehnt Beratung auf Gastarbeiter aus

Die vor drei Monaten vom Ortsverband Frankfurt/Main der Humanistischen Union errichtete „Beratungsstelle für Kirchengaustrittswillige“ ist inzwischen von mehr als 400 Bürgern um Auskunft gebeten worden. Allein 241 Anfragen sind brieflich eingegangen. In 193 Fällen (80%) war der Absender ein Mann. 128 Anfragen (53%) kamen aus Großstädten, 42 (17,5%) aus Kleinstädten und 71 (29,5%) aus ländlichen Gemeinden. Unter den 27 Briefschreibern, die ihren Beruf angaben, befanden sich sieben Ärzte, drei Lehrer, zwei Soldaten und zwei Pfarrer. Mehrere Betriebsratsmitglieder und Sprechsprecher baten um größere Posten von Merkblättern zur Weiterverteilung in ihrem Wirkungsbereich.

Von den Ratsuchenden nannten 43 ihre

Konfessionszugehörigkeit. 27 bezeichneten sich als evangelisch, 16 als katholisch. Als Grund für den beabsichtigten Kirchengaustritt wurde in zehn Fällen die mangelnde Verbindung zu Kirche und Religion, in sieben Fällen die Kirchensteuer genannt.

Unter den Ratsuchenden befanden sich auch Gastarbeiter aus Italien und Spanien, die es als unverständlich bezeichneten, daß sie in Deutschland eine Kirchensteuer zu entrichten hätten. Um auch die Gastarbeiter über die notwendigen Formalitäten zur Beendigung der Kirchensteuerpflicht zu informieren, hat die Frankfurter HU-Gruppe jetzt Flugblätter in italienischer und spanischer Sprache herausgegeben, die in Gastarbeiterclubs und Lokalen verteilt werden

## Protest gegen illegales Vorgehen der Sicherungsgruppe

Der Bundesvorsitzende der Humanistischen Union, Dr. Walter Fabian, hat den folgenden Brief an Bundesinnenminister Genscher geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister, seit Wochen drängen mich Mitglieder und Nichtmitglieder der Humanistischen Union, bei Ihnen gegen die illegalen Methoden Ihrer „Sicherungsgruppe“ zu protestieren. Ich habe bisher geschwiegen – wahrscheinlich zu lange geschwiegen –, weil ich annehme, ein Innenminister der Regierung Brandt-Scheel, der zugleich einer der führenden Männer der FDP ist, werde aus eigener Einsicht auf den Weg der Legalität zurückfinden.

Aber nach den inzwischen erfolgten Veröffentlichungen in Zeitungen, deren demokratisch-liberale Gesinnung und journali-

stische Gewissenhaftigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, — ich nenne als Beispiel nur den Kölner Stadt-Anzeiger — fügt jeder, der weiterhin schweigt, unserem Lande schweren Schaden zu. Ich erhebe deshalb, in meiner Eigenschaft als Bundesvorsitzender der Humanistischen Union, aber ohne Zweifel im Namen von Millionen westdeutscher Demokraten, hiermit den schärfsten Protest gegen das, was mit Ihrer

Duldung und Billigung gegen die Grundregeln jedes Rechtsstaates geschieht. Wahrscheinlich wird Ihre „Sicherungsgruppe“ nun bei Nacht und Nebel, mit Hunden und schwebewaffnet, auch meine Wohnung durchsuchen. Sie werfen bei mir nichts finden außer einem Mann, der auch das Tausendjährige Reich als Sozialist jüdischer Abstammung überlebt hat — der aber keinen Wert darauf legt, unsere so schwer

errungene Demokratie zu überleben. Ein Innenminister vermag viel — er kann sogar das Recht außer Kraft setzen und eine noch längst nicht gefestigte Demokratie zerstören. Ich hoffe, daß Sie die Gefahr erkennen, ehe es zu spät ist.

Da dieser Brief keine Sache zwischen Ihnen und mir ist, werde ich ihn morgen, nachdem er in Ihrer Hand ist, der Öffentlichkeit übergeben.“

## Informationen - Einladungen - Berichte

Die Ortsverbände in **Bayern** haben gegen die Absetzung der ARD-Sendung „Zoom“ durch das Bayerische Fernsehen schärfstens protestiert. In ihrem Protest heißt es unter anderem:

„Nicht die Qualität der erfrischenden Sendereihe — die manche Unterhaltungssendung des Bayerischen Fernsehens auf sehr viel unstrittigere Weise vermissen läßt — ihre gesellschaftskritische Richtung allein kann diese Entscheidung nicht veranlaßt haben. Ihr illiberaler Charakter provoziert unsere Demokratie. Gegen solche Bevormundung der Gesellschaft ist Einspruch um so dringlicher angezeigt, als nach den Personalveränderungen im Bayerischen Rundfunk es sich um einen Fall beginnender Publikumsgängelung handeln könnte, die ihre Absichten ausprobiert.

Wenn Liberalität in Deutschland abgebaut wird, ist ein Wehret-den-Anfängen noch immer geboten gewesen. Es wird daher zu ihm hier aufgerufen.

Wer von der Demonstration der sozialen Hackordnung eines Hühnerhofes sich in dieser Gesellschaft getroffen fühlt, fühlt sich nicht nur getroffen, sondern wird es kraft der Freiheit, die seit alters Privileg der satirischen Kunst ist, mit Recht: das Veto des Programmleiters schon kein menschlich legitimierbares Schutzbedürfnis, aus dem Rechte sich ableiten ließen, sondern verletzt selbst nur nach seinem Wesen, wenn auch nicht nach seiner gesetzlichen Basis, das Recht auf Zensurfreiheit.“

### Landesverband Nordrhein-Westfalen:

Einladung zur 2. ordentlichen Landeskonferenz der HU in NRW am 24. 4. 1971, 15.00 Uhr in Dortmund, Auslandsinstitut, Arndtstr. 30 a. Tagesordnung:

1. Diskussion über HU-Aktionen gegen das geltende Boden- und Mietrecht
2. Referat H. Klawitter: Die Mär vom „Mitarbeiter“ im Industriebetrieb oder das Problem der Autorität des sogen. Vorgesetzten
3. Verbesserung der Kommunikation zwischen Ortsverbänden, Arbeitskreisen und Landesverband am Beispiel „Veranstaltungskalender“
4. Kurzreferat H. Klawitter: zur Finanzierung der Tätigkeit von Arbeitskreisen  
Kurzer Bericht zur Finanzlage des Landesverbandes
5. Wahl von Landesbeauftragten für Problembereiche, für die noch keine Arbeitskreise bestehen, z. B. Umweltschutz, Frauenemanzipation, Hochschulpolitik, Medizin.

Weitere Anregungen sind willkommen (an H. Klawitter, 43 Essen, Klingemannstraße 16, Telefon 27 80 06).

Am 27. Februar trat in Essen der Arbeitskreis für Justiz und Menschenrecht im **Landesverband Nordrhein-Westfalen** zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Im Auftrage des Landesverbandes und der Arbeitskreismitglieder hatte bislang Rainer Schepper die Aufgaben des Sprechers wahrgenommen. Er gab zu Beginn der Sitzung einen Tätigkeitsbericht. Anschließend wählte ihn der Arbeitskreis für 2 Jahre zu seinem Sprecher.

In der Sitzung wurde eine Resolution zur Strafvollzugsreform und zur Neufassung des § 218 StGB verabschiedet. Eine dritte Resolution gegen die Beibehaltung des § 184 StGB wurde vorbereitet. Verschiedene Mitglieder des Arbeitskreises übernahmen Einzelreferate.

Der Ortsverband **Stuttgart** befindet sich nach der schweren Erkrankung der bisherigen Vorsitzenden, Frau Dr. Charlotte Maack, in großen Schwierigkeiten. Auf einer Mitgliederversammlung am 1. 3. 1971 wurden die Möglichkeiten der Ortsverbandsarbeit ausführlich diskutiert. Leider sah sich keiner der anwesenden Mitglieder in der Lage, für die Nachfolge von Frau Dr. Maack zu kandidieren. In einen Übergangsvorstand wurden Frau Christa Maul, Herr Heinz Kley und Herr Hans-Ulrich Keetman gewählt. Frau Christa Maul hat ihre Anschrift: 7 Stuttgart 1, Wannenstraße 66, Telefon 60 64 50 als Kontakt- und Informationsadresse zur Verfügung gestellt.

Der Ortsverband **Hannover** hat sich reaktiviert. Auf einer Mitgliederversammlung wurde Frau Johanna Coester, 3012 Langenhagen, Eifelweg 16, mit den organisatorischen Vorbereitungen für die Neuwahl des Ortsverbandsvorstands beauftragt.

Auch in **Göttingen** haben sich die Mitglieder der Humanistischen Union entschlossen, die Ortsverbandsarbeit zu aktivieren. Auf einer Mitgliederversammlung wurde beschlossen, sich regelmäßig zu treffen und aus diesen Kontakten heraus eine aktive Ortsverbandsarbeit zu entwickeln. Die Koordinierung dieser vorbereitenden Gespräche und Arbeiten hat Herr Heinz-Dieter Ralves, 3411 Angerstein, Weinbergstraße 224, übernommen.

Wie aus der Presse bekannt, hat die Polizei in **Berlin** Flugblätter der Humanistischen Union, in denen gegen die Wiederwahl des Polizeisenators Neubauer protestiert wurde, beschlagnahmt. Der „Berliner Extra-Dienst“ schreibt zu dem Vorfall unter anderem:

„Die Anti-Neubauer-Aktion der Humanistischen Union hat die Westberliner SPD zum Anlaß genommen, um sozialdemokratische Mitglieder der HU unter Druck zu setzen. In persönlichen Gesprächen beim Parteivorstand drohte SPD-Landessekretär Hesse den HU-Leuten mit dem Ausschluß aus der Partei, falls sie sich nicht von der Aktion distanzieren. Mehrere HU-Mitglieder, deren Ausschluß aus der SPD aus verschiedenen Gründen nur der Reaktion gelegen käme, gaben deshalb salvatorische Erklärungen ab.“

Nachdem die Beschlagnahme der gegen Neubauer gerichteten HU-Flugblätter ... durch Gerichtsbeschluß rechtskräftig geworden ist, ließ die Humanistische Union 20000 neue Flugblätter in Neubauers Wahlkreis verteilen: Es handelt sich um den alten Text, in dem die inkriminierten Stellen dick eingeschwärzt sind ...

Die Verteilung stieß zunächst auf Schwierigkeiten. Vor dem Haus in der Weddinger Seestraße, wo die Flugblätter an die einzelnen Verteiler ausgegeben wurden, zog ein starkes Polizeiaufgebot auf. Jeder, der das Haus verlassen wollte, mußte eine Visitation seiner Taschen über sich ergehen lassen. Wenn darin Flugblätter waren, wurden die Betreffenden nicht aus dem Haus gelassen. Für diese Polizeiaktion lag keinerlei rechtliche Handhabe vor: Die Polizei wurde hier lediglich als Neubauers private Wahlkampfmannschaft eingesetzt, die auch zum Mittel der Freiheitsberaubung im Amt griff. Erst einige Zeit später, nachdem sich Neubauer offenbar durch ein ihm überbrachtes Flugblatt davon überzeugt hatte, daß er diesmal keinen formalen Anlaß zum Vorgehen hatte, wurde die Polizei wieder zurückgezogen.“

Eine Elterninitiative „Schulanfang 71“ will sich im Vordertaunus für eine „Aktion Kleine Klasse“ einsetzen, wie sie im letzten Jahr in Frankfurt nicht ohne Erfolg gestartet wurde. Das ist das Ergebnis eines Gesprächs der **Regionalgruppe Vordertaunus** der Humanistischen Union mit interessierten Eltern.

HU-Vorsitzende Irmhild Rischbieter, von Beruf Lehrerin, erläuterte,

worum es den aufgeschlossenen Pädagogen und den Eltern geht: „Noch immer sind die meisten Grundschul-Klassen überfüllt. Lehrer und Kinder werden nervös und gereizt, eine individuelle Förderung des einzelnen Kindes ist trotz besten Willens vielfach nicht möglich. Das einzelne Kind kann sich innerhalb der viel zu großen Klassen nicht entfalten; schöpferische Unruhe wird zur Störung. Das muß anders werden. Warum soll in den Kreisen Maintaunus und Obertaunus, die ja beide eine städtische Struktur haben, nicht möglich sein, was in der Stadt Frankfurt geklappt hat?“

Vorerst sucht die Elterninitiative noch weitere Mitstreiter, besonders aus dem Kreis der jungen Eltern, deren Kinder in diesem Jahr eingeschult werden – diese Kinder sollen es besser haben, wenn es nach den Vorstellungen der Bürgerinitiative „Schulanfang 71“ geht.

Wer an der notwendigen Dokumentation, an den Gesprächen mit den zuständigen Pädagogen und Politikern und an späteren Aktionen interessiert ist, sollte sich schon jetzt an eine der folgenden Adressen wenden:

- Heinz Grossmann, 6242 Kronberg, Schmiedeberger Str. 7, Telefon 06173/1221.
  - Ute Weingärtner, Steinbach, Hohemarkstr. 7, Tel. 06171/1426.
  - Irmhild Rischbieter, 6231 Schwalbach, Feldbergstraße 4, Telefon 06196/5724.
  - Rose Ellisen, Schwalbach, Thüringer Str. 4, Tel. 06196/3786.
- Schwerpunkte könnten zunächst in der Limesstadt, in Kronberg und Steinbach gebildet werden.

Der Ortsverband Lübeck zog eine Bilanz seiner Tätigkeit im Jahre 1970. Diese ergab unter anderem, daß die Mitgliederbewegung im letzten Jahr rel. konstant (3 Abgänge, 4 Zugänge) war. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Projektgruppen „Repressionsfreie Kinderspielgruppen“ und „Resozialisierungshilfe“. Eine Lesebühne wird zur Zeit aufgebaut.

Nach dem ersten großen Jugendseminar mit 250 Teilnehmern im Jahr 1969 ist das zweite Jugendseminar zur Information über Sexualfragen am 24. 2. 1971 erfolgreich angelaufen. Einzelberatungen werden durchgeführt.

Eine statistische Erhebung über Motive und soziale Hintergründe von Schwangerschaftsunterbrechungen wurde zur Unterstützung der Initiativen zur Abschaffung des § 218 eingeleitet.

Der OV Lübeck beschloß in seiner Mitgliederversammlung am 26. 2. 1971 die Aufnahme des Projekts „Abschaffung des individuellen Autoverkehrs in Großstädten“ angesichts der Sinnlosigkeit der bisherigen und noch geplanten Investitionen sowie zur Aktivierung wirksamen Umweltschutzes.

Der Ortsverband Bremen veröffentlichte Ende März folgende Protesterklärung:

Die Humanistische Union nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, daß die Bürgerschaft am 18. März 1971 sich auf Antrag der NPD bereitgefunden hat, als Hüter der Sittlichkeit aufzutreten und das Buch von Bent H. Claesson, Sexualinformation für junge Leute, Frankfurt am Main, 1968, für den Gebrauch in Schulen zu zensurieren.

Es verwundert insbesondere, daß Parteien, die sonst das Elternrecht allzu sehr in den Vordergrund rücken, in einem Fall, in dem die Eltern dieses Recht demokratisch ausgeübt haben, den Eltern dieses Recht streitig machen möchten.

Claessons Schrift ist nach Meinung der Humanistischen Union als Lehrbuch auch für 12- und 13jährige gut geeignet; denn es leitet zu verantwortlichem und menschenwürdigem Sexualverhalten an. Die Empfehlung der Bürgerschaft war überflüssig, falsch und ärgerlich.

Am 21. April um 20.00 Uhr wird im Passageraum des Übersee-Hotels Herr Rudolf Wenzel, Studienrat aus Bremen, über das Thema „Sprache und Politik“ sprechen.

Im Ortsverband Essen wird in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule ein „Humanistisches Bildungswerk“ vorbereitet. An diesem Projekt interessierte Mitglieder treffen sich am 9. April in der Wohnung von Frau Ingeborg Zucker, 43 Essen, Gummertstraße 8. Bei diesem Gespräch soll vor allem ein Zweijahres-Programm für das Bildungswerk entwickelt werden.

Am 28. April 20.00 Uhr findet in der Volkshochschule Essen, Hollestraße 75 eine Podiumsdiskussion zu dem Thema „Welche Berechtigung hat der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ statt. Diskussionssteilnehmer sind Dr. Joachim Kahl, Vorstandsmitglied der Humanistischen Union, Adolf Watty vom Schulpolitischen Arbeitskreis Nordrhein-Westfalen der Humanistischen Union, der katholische Theologe Prof. Günter Lange, und der evangelische Theologe Prof. Heinz Kremer.

## Diskussion

Die HU zwischen Linkssektierern und Rechtskartell

Herr Hans Riempp aus Ravensburg hat in Nr. 45 die Auffassung vertreten, die HU müsse „die Gefahr von links“ ebenso bekämpfen wie den Rechtsradikalismus. Diese Argumentation hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Tatsache ist aber leider, daß den im Grundgesetz proklamierten Prinzipien, von denen die Bundesrepublik durchdrungen sein sollte, ungleich mehr Gefahr von rechts droht als von jenen ultralinken Sektierern, die Herr Riempp Sorge bereiten. Gewiß: in manchen dieser Sektoren kursieren abenteuerliche Vorstellungen, die alle Kritik verdienen. Eine reale Bedrohung der demokratischen Elemente unserer Gesellschaft aber geht von diesen miteinander oft verfeindeten und nahezu mittellosen Gruppchen nicht aus. Anders sieht es auf der Rechten aus. Das Kartell von Großmachtaspiranten (von denen sich etliche aus Gründen der Tarnung ein europäisches Mäntelchen umgehängt haben), ultramontanen Kirchengewaltigen, Grundrechtsdemonteuren und antidemokratischen Großkapitalisten funktioniert ausgezeichnet. Allein der Volksverdummungsapparat, über den diese neue Harzburger Front, wie sie Willy Brandt genannt hat, gebietet, reicht aus, schlimmste Erinnerungen an Hugenberg und die Folgen zu wecken.

Die Verselbständigung der Bürokratie (Abhörgebet) und die Konzentration des Kapitals (mit der daraus resultierenden Machtakkumulation in immer weniger Händen) schreiten zügig voran. Funktionäre der Großkirchen agitieren trotz drohender Welthungerkatastrophe hemmungslos gegen empfangnisverhütende Mittel und legalisierten Schwangerschaftsabbruch. Und die Unterwerfung der großen Masse der Bevölkerung unter die Interessen einer winzigen Minderheit hat in Gestalt der sogenannten Umweltkatastrophe furchterregende Ausmaße angenommen. Statt uns mit unseren bescheidenen Kräften voll und ganz für die Humanisierung und Demokratisierung der Gesellschaft etwa mit Hilfe des Konzepts der Mitbestimmung engagieren zu können, müssen wir heute wesentliche Energien darauf verwenden, unsere biologische Vernichtung durch eine ungezügelt Privatwirtschaft und eine von den Kirchen mitverschuldete Bevölkerungsexplosion zu verhindern.

Zu unserem rechten „Erbe“ zählen eben nicht nur die beiden Weltkriege samt Auschwitz, sondern auch ein „Wiederaufbau“, der Landschaftszerstörung und Luft- und Gewässerverschmutzung als „Randerscheinungen“ einer Eigenheim- und Konsumideologie bereitwillig in Kauf nahm – vom Massenmord auf den Straßen als Folge planloser Privatmotorisierungspolitik ganz zu schweigen. Nein, Herr Riempp, so töricht die militante Wichtigkeit vieler linken Sekte anmuten mag, und so entschieden Psychoterror und Gewaltverherrlichung von der HU verurteilt werden müssen: die Gefahr von rechts ist so unendlich viel größer, daß wir allen Grund haben, uns im wesentlichen mit dieser Gefahr zu beschäftigen.

Klaus Scheunemann, Frankfurt/Main  
(Vorsitzender der OV Frankfurt/Main der HU)

## Anträge an die Delegiertenkonferenz

Die folgenden Anträge an die Delegiertenkonferenz sind hier in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Wahlleiter abgedruckt.

### Anträge des OV Essen

#### Zusammenstellung einer Dokumentation zum § 218

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Die von der Humanistischen Union bisher ergriffenen Initiativen zur Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung sind in einer Dokumentation für die Öffentlichkeit zusammenzustellen. Darin sollen auch die der HU bekanntgewordenen Einzelschicksale schwangerer Mädchen und Frauen, besonders deren Versuche zur Abtreibung angesichts lebensfeindlicher Gesetze und unmenschlicher Vorurteile ihrer Umwelt, Aufnahme finden, als exemplarische Beispiele für die dringend notwendige Reform der geltenden Gesetzgebung. Begründung: Die Dokumentation soll der Öffentlichkeit die Motive der HU bei ihrem Eintreten für die Abschaffung des § 218 verdeutlichen und dem Bundesjustizminister als Entscheidungshilfe für die geplante Änderung des Strafbuchgesetzes im Sinne der Vorstellung der HU dienen.

### Zusammenarbeit der HU mit Jugendverbänden in der BR

Die DK möge beschließen: Der neue Bundesvorstand wird beauftragt, nachfolgend genannte Jugendverbände in der BR Deutschland zu einem Wochenendgespräch einzuladen. Es sollen Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit und Koordination von Aktionen auf lange Sicht erwogen werden. Eine Fortsetzung dieser Gespräche – gegebenenfalls durch autorisierte Beauftragte – soll angestrebt werden. Ferner sollen regelmäßig Informationen zur gegenseitigen Unterrichtung über geplante Aktionen auf Landes- oder Bundesebene ausgetauscht werden.

Zu einem ersten Gespräch sind mindestens einzuladen:

Die Gewerkschaftsjugend – Die Naturfreundejugend – Die Jungsozialisten – Die Jungdemokraten – Evangelische Jugend – Die Falken – SDAJ – HSU – Sozialdemokratischer Hochschulbund – Evtl.: CAJ – CVJM.

## Anträge des OV Köln

1. Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Delegierte werden in Zukunft nicht auf Landesebene, sondern direkt auf Wahlversammlungen der Ortsverbände gewählt. Dabei werden für je 50 Mitglieder ein Delegierter gewählt, bei kleineren Ortsverbänden besteht ein Recht auf Delegiertenwahl bei mindestens 25 Mitgliedern.

Wer nach dieser Bestimmung kein Wahlrecht ausüben kann, wählt entsprechend den bisherigen Wahlvorschriften aus einer Liste auf dem Postweg seinen Delegierten, der aus seinem geographischen Einzugsgebiet kommen soll.

Begründung:

1. einfacher;
2. Kandidaten sind persönlich bekannt;
3. regionale Konzentration vieler Delegierten wird verhindert;
4. arbeits- und kostensparend.

2. Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

§ 9, Ziff. 1 Satz 2, der Satzung der Humanistischen Union wird gestrichen.

Begründung: Mitglieder am Ort der Delegiertenkonferenz und in seiner Nähe haben sonst eine bessere Möglichkeit auf die Delegiertenkonferenz einzuwirken als weiter weg wohnende.

## Anträge des OV Frankfurt

### Ausweitung der Aufgabenstellung des Vereins

Die 2. o. DK der HU möge beschließen:

Der § 2 der Satzung der HU wird wie folgt ergänzt:

(§ 2: Es ist der Zweck und die Aufgabe des Vereins, alle Bestrebungen zu fördern, welche)

5. auf die Herstellung menschenwürdiger, demokratischer Arbeitsbedingungen für In- und Ausländer in Betrieben, Ausbildungsstätten und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen abzielen,

6. der Zerstörung der natürlichen und urbaren Umwelt entgegenzuwirken und Beiträge zu einer menschenwürdigen und gesunden Umweltgestaltung zu leisten versuchen.

### Meinungsfreiheit in Funk, Fernsehen und Presse

Die 2. o. DK der HU möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, sich mit Entschiedenheit für die Freiheit der Meinungsäußerung in Funk, Fernsehen und Presse einzusetzen, für die Erhaltung der öffentlich-rechtlichen Struktur der elektronischen Massenmedien einzutreten und sich an allen Bestrebungen zur Beschränkung partikularer Einflüsse auf die Presse zu beteiligen.

Die HU erblickt in der Bewegung zugunsten von Redaktionsstatuten einen wichtigen Ansatz zur inneren Demokratisierung der Publikationsorgane.

Die 2. o. DK der HU beauftragt den Bundesvorstand, eigene Vorschläge für die Erweiterung der Mitbestimmung der Journalisten in Funk, Fernsehen und Presse zu erarbeiten.

Gleichzeitig wird der BV beauftragt, Vorschläge für eine Eindämmung der Pressekonzentration zu entwickeln. Bestandteil dieser Vorschläge muß die Forderung nach Bildung öffentlich-rechtlicher Aufsichtsorgane bei allen Zeitungen mit Regionalmonopol sein. Ein Regionalmonopol liegt nach Auffassung der HU dann vor, wenn ein Zeitungsunternehmen einen regionalen Markt zu mehr als 60 Prozent beherrscht.

Alle Zeitungen mit Regionalmonopol sind durch Gesetz zu verpflichten, zu kontroversen Themen Vertreter unterschiedlicher Gruppen-Standpunkte unter möglichst gleichen Bedingungen zu Wort kommen zu lassen und Kommentatoren unterschiedlicher Gesinnung zu beschäftigen.

Die HU erblickt in der Gründung kommunaler Zeitungen mit öffentlich-rechtlicher Struktur eine realistische Alternative zu regionalen Monopolzeitungen.

### Demokratisierung von Universitäten und Krankenhäusern

Die 2. o. DK der HU möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, im Laufe seiner Amtsperiode in geeigneter Form für die Demokratisierung der Universitäten und Krankenhäuser einzutreten.

Die HU strebt die Entwicklung übertragungsfähiger Mitbestimmungsmodelle in diesen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen an.

Für die Universitäten und sonstigen Hochschulen befürwortet die HU Selbstverwaltungs- bzw. Mitentscheidungsorgane nach dem Modell des Hessischen Hochschul- und des Hessischen Universitätsgesetzes. Bundesgesetzliche Rahmenregelungen, die hinter das hessische Modell zurückfallen, werden von der HU abgelehnt. Vielmehr fordert die HU eine konsequente Weiterentwicklung der hessischen Ansätze und deren Übertragung auf andere Bundesländer.

Im Zuge der bundesgesetzlichen Rahmenregelung befürwortet die HU eine bindende Verpflichtung aller an Forschungsvorhaben beteiligten Wissenschaftler, die Öffentlichkeit über eventuell aus ihrer Arbeit für die Allgemeinheit erwachsende Gefahren unverzüglich zu informieren. Dies muß insbesondere gelten für die Atomforschung, die genetische Forschung, die pharmazeutische Forschung, die Militärforschung und die Psychologie.

Nach den Erfahrungen, die der Frankfurter Arzt Dr. Hans Mausbach machen mußte, nachdem er sich in der Öffentlichkeit kritisch zu Mißständen im Krankenhauswesen und speziell zur Machtfülle der Chefarzte geäußert hatte, hält es die HU für erforderlich, durch Novellierung der Personalvertretungsgesetze und des Betriebsverfassungsgesetzes den Vorrang der Meinungsfreiheit vor dem sogenannten Betriebsfrieden eindeutig sicherzustellen.

Die HU tritt ein für das klassenlose Krankenhaus sowie für die Ablösung des Chefarztkrankenhauses durch ein Krankenhaus mit kollegialer Leitung. Die HU hält es für sinnvoll, hierbei ein Modell zu erproben, das in der Spitze eine Beteiligung von je 30% Vertretern der Ärzteschaft, des Krankenhausträgers und des Pflegepersonals vorsieht, ergänzt um 10% Vertreter der Dauerpatienten.

Die HU erklärt sich solidarisch mit allen Ärzten, Schwestern und Pflegekräften, die wegen ihres Eintretens für eine Demokratisierung der Krankenhäuser in jüngster Zeit gemäßigert wurden.

## Umweltschutz

Die 2. o. DK der HU möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, sich mit eigenen Vorschlägen und Veranstaltungen in die Umwelt-Diskussion einzuschalten.

Eine möglichst freie Entfaltung der Menschen – vorrangiges Ziel der HU – ist nur möglich auf der Basis gesunder Umwelt- und menschenwürdiger, sozialer Wohn- und Lebensverhältnisse. In einer durch industrielle Giftstoffe verunreinigten, lärmverseuchten Umwelt und in den beengten, spielplatzarmen Wohnverhältnissen der Ballungszentren kann von menschenwürdigem Leben und von Entfaltungsfreiheit nicht die Rede sein. Vielmehr ist dort schon heute nicht nur die Entfaltungsfreiheit von Kindern und Erwachsenen auf ein unerträgliches Maß reduziert, sondern auch die biologische Substanz der Menschen ist bedroht. Auch wenn in einigen Ballungsgebieten Osteuropas ähnliche Probleme auftreten, kann doch nicht geleugnet werden, daß die sogenannte Umweltkatastrophe im Kern ein Ergebnis der kapitalistischen Entwicklung ist.

Hauptsächlich dem Prinzip rücksichtsloser Aneignung oder Nutzung der Natur für partikuläre Zwecke ist es zuzuschreiben, daß heute die natürlichen Gewässer kaum noch zum Baden oder Fischen taugen, daß der Privatmotorisierung mit all ihren verheerenden Folgen in Form von Unfalltod, Lärmbelastung und Luftverpestung der Vorrang eingeräumt wurde vor dem Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, daß historisch gewachsene Wohnviertel, die vom faschistischen Krieg verschont blieben, in Büro- und Warenhauszentren verwandelt werden, daß Naherholungsgebiete der Allgemeinheit zu exklusiven Villenvierteln winziger Minderheiten werden usw.

Aus Rücksicht auf einflußreiche Interessengruppen und irreführende Wähler werden Parlamente und Exekutivorgane aller Ebenen erst dann wirksame Maßnahmen zur Beschränkung oder Aufhebung der privaten Verfügungsmacht über Boden, Wasser und Luft einleiten, wenn außerparlamentarische Gruppen wie die HU durch Aufklärung und Mobilisierung der Öffentlichkeit entsprechende Vorarbeit geleistet haben.

Der BV wird im einzelnen beauftragt, in der Öffentlichkeit für folgende konkreten Forderungen und Ziele einzutreten:

1. Vorrangstellung von Kinderspielflächen in allen Baugesetzen und -verordnungen gegenüber Garagen, Pkw-Abstellplätzen und Zierflächen.

2. Zügige Novellierung des Naturschutzrechtes mit dem Ziel, die weitere Umwandlung von Ackerland und Wald in Bauparzellen auf ein Minimum zu reduzieren.

3. Neugestaltung des Bodenrechtes mit dem Ziel, noch verfügbares Bauland in den Ballungsgebieten in kommunales oder anderes gesellschaftliches oder genossenschaftliches Eigentum zu überführen (bei gesetzlich geregelter Entschädigung der bisherigen Eigentümer).

4. Erhebung von Sonderabgaben bei allen wasser- und luftverschmutzenden Industriebetrieben und Verwendung dieser Abgaben zur Finanzierung öffentlicher Erholungsparks und künstlicher Badeanlagen, deren Benutzung für die Allgemeinheit kostenfrei sein muß.

5. Zügige Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen zur Reduzierung des Blei-, CO- und SO<sub>2</sub>-Gehalts der Abgase von Verbrennungsmotoren. Verbot der Benutzung aller Motoren, die nicht bestimmten Mindestanforderungen entsprechen zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

6. Einschränkung der Werbung für phosphathaltige Waschmittel und andere umweltbedrohende Produkte. Verbot der Herstellung solcher Produkte zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

7. Verbot der Einwegflasche und aller nicht schadstofffrei korrodierenden oder verbrennbaren Verpackungsmaterialien.

8. Begünstigung der Benutzer öffentlicher Nahverkehrsmittel gegenüber Pkw-Pendlern durch

- a) Gewährung der sogenannten Kilometerpauschale bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte auch für Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel,
- b) Anhebung der Parkgebühren in den Städten um zunächst 10 Pfennig je halbe Stunde,
- c) Versuchsweise Einführung des sogenannten Nulltarifs mit dem Ziel, in a) sehbare Zeit alle öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei anzubieten.

9. Harte Bestrafung des sogenannten „eingepflanzten Verschleißes“ bei Industrieprodukten.

10. Entprivatisierung der Seeufer und der Wälder.

### Kirchenprivilegien / Kirchensteuer

Die 2. o. DK der HU möge beschließen:

Die 2. ordentl. DK der HU stellt mit Bedauern fest, daß die sozialliberale Koalition in den ersten 18 Monaten ihres Wirkens keine entscheidenden Versuche unternommen hat, die aus konfessionellem Denken herrührenden Elemente des Straf- und des Scheidungsrechtes sowie die Privilegien der Großkirchen – speziell im Verschulbereich – abzubauen.

Die HU bekräftigt anlässlich ihrer 2. o. DK folgende Forderungen:

- Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb bestimmter Fristen entsprechend der vom BV der HU erarbeiteten Gesetzesvorlage
- Aufgabe des Schuldprinzips im Scheidungsrecht
- Aufgabe der Bevormundung von Erwachsenen in Form des Verbots zur Verbreitung „unzüchtiger Schriften“
- Abkehr vom Schuld- und Sühneprinzip bei der Behandlung von Rechtsbrechern
- Entkonfessionalisierung der Vorschulerziehung
- Ablösung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen durch einen nichtkonfessionellen Unterricht in Religionskunde und Philosophie
- Ausgliederung der theologischen Fakultäten aus den staatlichen Universitäten
- Novellierung des Bundessozialhilfe- und des Jugendwohlfahrtsrechtes mit dem Ziel, die Vorrangstellung der sogenannten freien, in aller Regel konfessionellen Träger aufzuheben
- Einbeziehung des kirchlichen Glockenläutens in die Lärmschutzverordnungen
- Ersatzlose Streichung des § 166 StGB
- Abschaffung der Kirchensteuer.

Die Abschaffung der Kirchensteuer wird von der HU allein schon deswegen gefordert, weil das Kirchensteuersystem die Aufführung der Religionszugehörigkeit auf den Lohnsteuerkarten zur Voraussetzung hat. Dadurch erfährt der Arbeitgeber von der Konfession seiner Beschäftigten, wodurch die grundgesetzlich verbrieft Bekenntnisfreiheit zur Farce wird; denn diese Freiheit schließt das Recht ein, sein Bekenntnis zu verschweigen („negative Bekenntnisfreiheit“).

Die 2. o. DK der HU begrüßt die Errichtung von Beratungsstellen der Ortsverbände für Kirchaustrittswillige, da viele Bürger, die sich von der Kirchensteuerpflicht befreien möchten, unzureichend über die einschlägigen Bestimmungen informiert sind. Solche Beratungsstellen dürfen keinesfalls zu antireligiösen Propagandastellen werden.

#### Adoptionsrecht

Die 2. o. DK der HU möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, die Möglichkeit einer gesetzlichen Vereinfachung des komplizierten Adoptionsverfahrens zu überprüfen und gegebenenfalls geeignete Schritte zur Erleichterung des Verfahrens unternehmen.

#### Anti-Rassismus-Programm der Kirchen

Die 2. o. DK der HU möge beschließen:

Die HU unterstützt die Bestrebungen des Ökumenischen Rates der Kirchen gegen den Rassismus und solidarisiert sich mit allen kirchlichen Gruppen, die sich für das Anti-Rassismus-Programm einsetzen.

#### Beitragsatz

Die 2. o. DK der HU möge beschließen:

In Anbetracht gestiegener Kosten und neuer Aufgaben setzt die 2. o. DK der HU den Mitgliedsbeitrag wie folgt fest:

Mit Wirkung vom 1. 7. 1971 beträgt der Jahres-Regelbeitrag DM 60,-. Mitglieder, die bisher einen ermäßigten Beitrag zahlten, bleiben von der Erhöhung ausgenommen. Für Ehepartner von Mitgliedern gilt unverändert ein Jahresbeitrag von DM 6,-, für Studenten und Rentner von mindestens DM 12,-. Bei jugendlichen Mitgliedern, denen zum Zeitpunkt ihres Beitritts eine Studientenermäßigung eingeräumt wurde, ist zum 1. 1. 1972 der berufliche Status durch Anfrage zu klären und der Beitrag gegebenenfalls anzuhoben.

Alle Mitglieder sind in geeigneter Form an den Beschluß der 1. o. DK der HU zu erinnern, demzufolge Mitglieder mit mehr als 1000 Mark Nettoeinkommen pro Monat ihren Jahresbeitrag um DM 6,- je 100 Mark monatlichen Mehreinkommens aufstocken sollten.

#### Antrag der Rechtsreferentin Heidemarie Stehfest und des Geschäftsführer Leo Derrik

Die Delegiertenkonferenz möge folgenden Appell an den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und die drei im Bundestag vertretenen Parteien beschließen:

Nach Kenntnisnahme des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1970 betreffend die Neufassung des Artikels 10 GG (Post- und Telefonüberwachung) und der abweichenden Meinung der Verfassungsrichter Geller, Dr. von Schlabrendorf und Dr. Rupp sehen sich große Teile der demokratischen Öffentlichkeit in ihrem Vorbehalt gegenüber der seinerzeitigen Änderung des Art. 10 GG bestätigt. In Übereinstimmung mit den drei genannten Verfassungsrichtern hat die Humanistische Union den Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs auch nur in einem einzigen Ausnahmefall als unerträglich empfunden.

Zwar hat die Mehrheit des Bundesverfassungsgerichts die Entscheidung des Gesetzgebers sanktioniert. Bei dem in Frage stehenden Sachverhalt handelt es sich aber um eine derart schwerwiegende Einschränkung der Verfassung und des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit, daß die Beschränkung nur aufrechterhalten werden sollte, wenn sie über jeden demokratischen und rechtsstaatlichen Zweifel erhaben wäre. Das aber ist sie, wie die Minderheitsmeinung des Bundesverfassungsgerichts zeigt, keineswegs. Insbesondere fällt die von

bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichts abweichende, restriktive Auslegung der Grundrechte des Einzelnen gegenüber den Gesichtspunkten des Staatsschutzes auf. Die durch die Ergänzung des Art. 10 GG und den Erlaß des Gesetzes zum Artikel 10 GG vom 13. 8. 1966 geschaffene Rechtslage stellt einen Einbruch in das Wesen des Rechtsstaatsprinzips dar und kann nicht – wie das Mehrheitsvotum des BVerfG meint – als „systemimmanente Modifikation“ versöhnt werden. Es bedeutet einen Angriff auf die Grundprinzipien des Rechtsstaates, wenn ein geheimes Prüfungsverfahren durch eine von einem Parlamentsgremium bestellte Kommission „materiell und verfahrensgemäß der gerichtlichen Kontrolle gleichwertig“ erachtet wird und wenn dieses ohne rechtliches Gehör des Betroffenen laufende Verfahren als „mindestens ebenso wirkungsvoll“ wie ein Gerichtsverfahren angesehen wird. Das *audiatur et altera pars* ist eines der ältesten Prinzipien eines ordentlichen Gerichtsverfahrens. Gerade das BVerfG hat durch zahlreiche Entscheidungen die Versagung des rechtlichen Gehörs als stets verfassungswidrig angeprangert. Das Gericht ist seiner eigenen, in einem früheren Urteil (BVerfGE 7, 377, 412; Apotheken-Urteil) aufgestellten Maxime untreu geworden, „die Auffassung des Gesetzgebers, der legitimerweise auch andere Ziele als die des Grundrechtsschutzes verfolgt, (nicht) ohne weiteres zu akzeptieren und seine Maßnahmen als unvermeidliche Beschränkungen des Grundrechts hinzunehmen...“

Bei dieser Sachlage stünde es einem demokratischen Parlament gut an, nach dem Grundsatz zu entscheiden: „Im Zweifel für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.“ Niemand, der ernst genommen zu werden verdient, würde ihnen bei einer solchen Entscheidung Schwäche unterstellen. Im Gegenteil, sie würden damit beispielhaft die Stärke demokratischen Bewußtseins und demokratischer Verhältnisse dokumentieren. Daher fordern wir den Bundestag auf:

- den Satz 2 im Artikel 10 Abs. 2 des GG zu streichen
- den Artikel 1 § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Artikel 10 GG vom 13. 8. 1966 analog zum § 100 b der StPO zu fassen
- dem Absatz 5 des Paragraphen den Wortlaut zu geben: „Über Beschränkungsmaßnahmen ist der Betroffene zu unterrichten, sobald dies ohne Gefährdung des Untersuchungszwecks geschehen kann.“
- den Abs. 5 des § 9 im Artikel 1 des Gesetzes zu streichen.

#### Anträge des OV München

I. Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die HU fordert eine sofortige wirksame Gesetzgebung zur Verhinderung von privaten Monopol- und Konzentrationsbildungen im Bereich der Massenmedien außerhalb der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Die HU fordert die Herstellung der alleinigen Bestimmung der Inhalte von Presse, Funk und Fernsehen durch deren Redakteure.

Die HU dringt auf eine Gesetzgebung, die die Errichtung privater, von der Öffentlichkeit unkontrollierbarer Rundfunk- und Fernsehgesellschaften unmöglich macht.

II. Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die HU nimmt das Problem des Boden- und Mietrechts in den Kreis der Themen für ihre Arbeit in der Öffentlichkeit auf.

Sie ist prinzipiell der Auffassung, daß Privateigentum an einem nicht beliebig reproduzierbarem Wirtschaftsgut gesellschaftlich nicht vertretbar ist. Hierunter fällt nicht das private Eigentum an Wohnraum für den Eigenbedarf.

Die HU wird in diesen Sachbereichen auf Humanisierung der Rechtsverhältnisse drängen, und zwar vor allem auf den Wegen über die Kommunalisierung und die Steuergesetzgebung.

Zu diesem Zweck richtet die HU einen Arbeitskreis zu Fragen des Boden- und Mietrechts ein, der dem Vorstand in den nächsten Monaten präzierte Vorschläge unterbreiten wird.

III. Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

1. Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Kommission einzusetzen, die einen Programmentwurf entwickeln soll zur Herstellung der Unabhängigkeit der Richter in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach Fertigstellung des Entwurfs soll versucht werden, diesen in der Bundes- und Landesgesetzgebung zu verwirklichen.

2. Diskutiert werden sollen dabei folgende Möglichkeiten:

2.1 Loslösung der Richter vom „Beamtenstatus“ dadurch, daß das bisherige Ernennungsverfahren durch die Ressortminister ersetzt wird. An seine Stelle tritt ein Wahlverfahren durch vom Volk gewählte Wahlmänner.

2.2 Ausgliederung der Gerichtsverwaltung aus dem Justiz- oder sonstigen Fachressort und Ersetzung durch eine eigenständige Selbstverwaltung, an deren Spitze nicht ein Rechtspflegeministerium, sondern eine unabhängige Behörde stehen könnte. Damit würde auch die Dienstaufsicht der jetzigen Ressortminister über Richter entfallen, und Staatsanwälte, außer sie werden gewählt, könnten nicht länger ein Richteramt übernehmen.

2.3 Beseitigung der Unselbständigkeit der Justizweige im Haushaltsrecht, damit die Richter die Möglichkeit erhalten, die unzulängliche und zum Teil unzumutbare Ausstattung der Gerichte mit personellen und sachlichen Mitteln zu beseitigen.

2.4 Schaffung einer eigenen Richterbesoldung. Beseitigung nicht nur des Titels, sondern auch des Beförderungswesens.

2.5 Schaffung von Fortbildungseinrichtungen für Richter, vor allem auf dem Gebiet der Human- und Gesellschaftswissenschaften.

VI Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Thematik des Umweltschutzes und der Neustrukturierung des Verkehrswesens aufzugreifen. Er bilde hierzu einen Ausschuß mit dem Ziel, Mitglieder dieses Ausschusses in einschlägige Organisationen zu entsenden.

V. Die Delegiertenkonferenz möge folgende Resolution beschließen:

Die Humanistische Union solidarisiert sich mit allen Opfern einer um sich greifenden Barbarei in der Welt, die die Einrichtungen der Justiz in immer unerträglicherem Maße mißbraucht, um unbequeme Gesellschaftskritik oder abweichende politische Standpunkte zu unterdrücken.

Sie solidarisiert sich darum nachdrücklich mit Angela Davis.

Die politische Lehre, der die Verfolgung in diesem Fall gilt, hat mit der Anklagekonstruktion nichts zu tun. Indizien von transparenter Fadenscheinigkeit müßten zur Einkerkerung der Angeklagten, ihrer Deportation von New York in ein Gefängnis der amerikanischen Westküste erhalten. Für Taten, die sie nicht begangen hat, droht ihr in Kalifornien, wenn die Rechnung der Verfolger aufgeht, die Todesstrafe. Ohne Präjudiz für ihr Verhältnis zu den Ideen, die von Angela Davis vertreten werden, hält die Humanistische Union fest, daß dieses Verfahren überaus unwürdig der Demokratie der Vereinigten Staaten ist; sie spricht dies aus, weil die Sache der Menschlichkeit, für die sie nach ihren Existenzumständen vor allem in der Bundesrepublik eintritt, an deren Grenzen nicht haltmacht.

Ohne internationale Solidarität ist die Durchsetzung institutionellen Respekts für die Menschenrechte jetzt in keinem Land sicher.

Mit Angela Davis gilt diese Solidarisierung allen Exponenten emanzipatorischer Zielsetzungen, die wo auch immer in der Welt in ähnlicher Lage wie sie sind, ohne daß doch ihre Fälle eine annähernd so weltweite Resonanz fanden. Für sie alle hat diese Sache – gerade weil ihre Publizität den meist obskur bleibenden Mechanismus solchen Justizmißbrauchs ans Licht brachte – etwas Stellvertretendes.

Die Humanistische Union fordert die bundesdeutsche Öffentlichkeit auf, sich diese begründete Solidarisierung mit solcher Entschiedenheit zu eigen zu machen, daß seitens der amerikanischen ihre Stimme weder überhört werden kann noch mißdeutet. Den Befreiern von 1945 jetzt am Fall Angela Davis die Freiheit ins Gedächtnis zu rufen, wäre kein billiger Triumph, wie ihn der Zustand unserer eigenen Strafrechtspflege am wenigsten rechtfertigen könnte. Vielmehr würde es sich um das äußerste Minimum in der Abstattung einer Dankeschuld handeln und der Eingriff damals sich nach sechsundzwanzig Jahren wenigstens als nicht vollständig gescheitert herausstellen: nicht als absolut fruchtlos.

Es gibt zwischen der Auflehnung gegen heimische Unmenschlichkeit und Bedrückung und der gegen fremde keinen Widerspruch, sondern das Band des Gewissens. Alliierte jetzt an seine Unteilbarkeit, die schließlich größer als die von Allianzen ist, zu erinnern, unterstützt in einem ihrer Ursprungsländer die Sache der Demokratie gegen ihre Verelendung.

## Anträge des OV Wiesbaden

1. Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Die HU soll in ihrer künftigen Arbeit der Frage des **Bodenrechts** besonderes Gewicht geben.

Eine rasche Modernisierung des Bodenrechts ist seit Jahren dringend geboten, weil das bestehende Bodenrecht Sanierungsvorhaben in den Ballungsgebieten erschwert, den Bau von Gemeinschaftseinrichtungen weitgehend verhindert und damit zu unerträglichen Belastungen der Allgemeinheit führt. Die Reform des Bodenrechts stellt unter den für die BRD geltenden Bedingungen (Bevölkerungsdichte) nicht nur eine sozio-ökonomische, sondern auch eine humane Notwendigkeit dar. Die Humanistische Union unterstützt alle in diese Richtung zielenden Bestrebungen und wendet sich nachdrücklich gegen die bereits gemeinschädliche Interessenpolitik des Bodenbesitzes. Die Reform des Bodenrechts bedeutet keine Sozialisierung, vielmehr handelt es sich um die schlichte Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags der Sozialbindung des Privateigentums.

Als Sofortmaßnahmen sind anzustreben:

1. Beschleunigtes Enteignungsverfahren und Trennung von Enteignungs- und Entschädigungsverfahren;
2. Entschädigungen dürfen keine potentiellen Spekulationsgewinne realisieren;
3. Bei Grundstücksverkäufen zwischen Privatpersonen sind Spekulationsgewinne steuerlich abzuschöpfen;
4. Enteignungen sind auch zugunsten des sozialen Wohnungsbaus möglich;
5. Veräußerungsverbot für öffentlichen Grund und Boden; soweit die öffentlichen Hände durch Bodenpolitik Industriensiedlungen fördern sollen, sind nur Pachtverträge und zwar nach bundeseinheitlichen Bedingungen zulässig.

Darüber hinaus sind folgende mittelfristige Ziele zu setzen:

1. Überführung des gesamten Grundeigentums in den Kernzonen der Ballungsgebiete in öffentliches Eigentum;
2. Private Nutzung von Grund und Boden in diesen Kernzonen nur durch Pachtverträge;
3. Enteignung landschaftlich reizvoller Flächen (z. B. Seeufer), um die Erholungslandschaft wieder der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

2. Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Sinne bisheriger HU-Initiativen (Beschluß der Delegiertenkonferenz 1969, Münchner Presse-Kongreß) alle Bemühungen um eine Realisierung der **inneren Pressefreiheit** (Redaktionsstatuten, Pressegremien nach dem Muster von Rundfunkräten etc.) nachdrücklich zu unterstützen und in geeigneter Form die öffentliche Diskussion um Modelle zur Demokratisierung sämtlicher Publikationsmittel zu fördern.

Begründung: Angesichts der wirtschaftlich-technologischen bedingten Pressekonzentration kommt einer Unabhängigkeit der Redaktionen und einem Mitspracherecht über ihre personelle Zusammensetzung wachsende Bedeutung bei.

3. Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Um die Mitglieder der HU zu informieren, welche konkreten Aufgaben unsere Organisation erfüllt, und ihnen Argumente für die Werbung neuer Mitglieder zu liefern, wird der Bundesvorstand beauftragt, in angemessenen Zeitabständen kurze **Tätigkeitsberichte** über alle wichtigen Aktivitäten der HU, über die Reaktionen der angesprochenen Stellen und über das Echo in der Öffentlichkeit zu geben.

Begründung: Auf der Ebene des Ortsverbandes zeigt sich immer wieder, daß manche Mitglieder deshalb austreten, weil sie mangels ausreichender Information über die Notwendigkeit und das Ausmaß unserer Arbeit auch unter einer SPD-FDP-Regierung glauben, eine (wenn auch finanzielle) Unterstützung der HU sei nicht mehr erforderlich.

4. Der Vorstand der HU wird aufgefordert, sich den Bemühungen zur Unterstützung von Frau Angela Davis anzuschließen.  
Dazu erscheinen folgende Maßnahmen erforderlich:

- a) Ein Spendenaufruf an die Mitglieder der HU (Einrichtung eines Spendenkontos).
- b) Die aufgeführten Mittel sollen z. T. Frau Angela Davis unmittelbar zu ihrer Verteidigung zur Verfügung gestellt werden, z. T. der publizistischen Unterstützung ihrer Sache dienen, u. a. dadurch, daß die vom Angela-Davis-Solidaritätskomitee (c/o Menne, 6 Frankfurt/Main, Bockenheimer Landstr. 113) geplante unabhängige Beobachterkommission unterstützt wird.
- c) Gründliche Information der HU-Mitglieder und der Öffentlichkeit über den Verlauf des Prozesses und gesellschaftliche Hintergründe.

## Antrag des OV Karlsruhe

Die Delegiertenkonferenz der HU in Köln wolle beschließen, ihren Einfluß an allen Stellen des Bundes, der Länder und Gemeinden entschieden geltend zu machen, daß **finanzschwache** Träger von freien Kindergärten, Vorschulgruppen, Kindertagesheimen, Elterninitiativgruppen, die sich theoretisch und praktisch

mit neuen Formen repressionsfreier Erziehung befassen, in höherem Maße finanziell unterstützt werden als bisher, und daß Geldmittel nicht nur zur Erstellung neuer Gebäude für solche Zwecke, sondern auch zum Ausbau vorhandener Räumlichkeiten und darüber hinaus mehr Mittel zum Betrieb dieser Einrichtungen bereitgestellt werden. Wir schlagen vor, daß für jeden neuerstellten Kindergartenplatz ein bestimmter Betrag für Einrichtung und Erstausrüstung (in Hessen 4000 DM je Platz) bereitgestellt ist, der nicht von der Eigenleistung des Trägers abhängig gemacht wird.

## Begründung:

Die staatlichen Vorschulversuche beschäftigen sich vorwiegend mit 5-7-jährigen Kindern. Emanzipatorische Erziehung aber muß spätestens mit 3 Jahren beginnen. Die wenigen staatlichen Modelle reichen überdies u. E. nicht aus, um eine Basis für eine fruchtbare Auseinandersetzung über Inhalt, Ziel und Didaktik vorschulischer Erziehung zu schaffen. — Neueste Forschungen beweisen, daß die ersten 6-8 Lebensjahre entscheidend sind für die Einstellung des Kindes zu seiner Umwelt (soziales Verhalten), die Entwicklung von Intelligenz, Sprachverhalten, Motivation und Lernvermögen. — Begabung und Interessen sind nicht Schicksal, sie entwickeln sich an den Angeboten der Umwelt. In den Elterninitiativgruppen arbeiten Eltern, pädagogische Kräfte und Kinder auf der Basis zwangsfreier Erziehung intensiv zusammen. Es findet eine besonders fruchtbare Auseinandersetzung statt. Das Kind ist Partner der Erwachsenen. Eine Aufnahme von Kindern aus sozial und ökonomisch schwächeren Bevölkerungsgruppen, die in solchen Stätten intensiv gefördert werden können, ist von der Bereitstellung genügender Geldmittel abhängig. Eine besondere Förderung sollten Gruppen erfahren, die speziell in Stadtteilen mit unterprivilegierter Bevölkerung arbeiten.

## Anträge des Geschäftsführers

1. Dem § 6 Abs. 4 der Satzung wird folgender 2. Satz angefügt: „Der Austritt erfolgt mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende.“

2. Dem § 12 Abs. 4 wird folgender 3. Satz angefügt: „Der Vorsitzende kann in beschränktem Maß den Geschäftsführer mit der Rechtsvertretung beauftragen.“  
Begründung: Während zum Beispiel die Zeichnungsberechtigung bei der Bank durch einfache Anmeldung der Unterschrift des Geschäftsführers erfolgt, ist bei anderen viel unwichtigeren Angelegenheiten sehr umständlich verfahren werden. Zum Beispiel muß die Postvollmacht für einen neugewählten OV-Vorstand nach München geschickt werden, von München geht sie an den Vorsitzenden in Köln, von dort wieder zurück an die Geschäftsstelle, die sie (in Einzelfällen mit Vereinsregisterauszug) wiederum beim zuständigen Postamt beglaubigen lassen muß. Ähnlich umständlich ist das Verfahren bei Zahlungsbefehlen. Diese Verwaltungsarbeit läßt sich erheblich vereinfachen, wenn dem Vorsitzenden die Möglichkeit gegeben wird, für solche Fälle den Geschäftsführer mit der Rechtsvertretung zu beauftragen.

## Antrag von Dieter Roth, Köln

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Es wird eine Satzungskommission gebildet.
2. Die Satzungskommission erhält den Auftrag, bis zur nächsten Delegiertenkonferenz einen Entwurf vorzulegen, der
  - a) die Institution des Landesverbandes auf sinnvolle Weise in die bestehende Satzung einbezieht, wobei dem Landesverband mindestens dieselben Rechte und Pflichten eingeräumt werden sollen wie den Ortsverbänden.
  - b) die Amtszeit von Landes- und Ortsverbandsvorständen begrenzt.
3. Der Satzungskommission wird nahegelegt, auch den von Dieter Roth, Köln zu Punkt 2 dieses Antrags eingebrachten Vorschlag auf seine Verwendbarkeit zu prüfen.

Begründung: Die Institution des Landesverbandes muß genau wie die des Ortsverbandes fest in der Satzung verankert werden. Dabei sollte verhindert werden, daß ein inaktiver Vorstand durch eine unbegrenzte Amtszeit die Arbeit seines Verbandes blockiert. Die durch diesen Antrag hervorgerufene Satzungsdiskussion sollte die knapp bemessene Zeit der Delegiertenkonferenz nicht beschneiden.

## Letzte Meldung nach Redaktionsschluß:

### Krankenhaus-Diskussion in Frankfurt

Am Freitag, den 23. 4. 1971 um 20 Uhr veranstaltet der OV Frankfurt im Haus Dornbusch ein teach-in über die Frankfurter Krankenhauskonflikte. Teilnehmer sind u. a. Prof. Dr. med. Horst Bayer, die Krankenschwester Ursula Fahci und Dr. med. Hans Mansbach.